

I n s e r a t e .

P u b l i k a t i o n .

Das Finanzdepartement sieht sich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nachbezeichnete, den silbernen Fünf-frankenstücken der lateinischen Münzunionstaaten ähnliche fremde Münzen je länger je mehr in unsern Verkehr sich eindringen, — Geldstücke, deren Annahme zu verweigern ist.

Es betrifft dies folgende Sorten:

- 1) Die seit dem Jahr 1865 von den süd- und mittelamerikanischen Republiken (nämlich den Freistaaten: **Peru, Bolivia, Chile, Argentinien, Venezuela, Columbia, Ecuador, Guatemala** und **San Salvador**) als gemeinsame Münzeinheit ausgegebenen Pesos oder Piaster, in Peru schon seit früher unter dem Namen Sol eingeführt. Diese Pesos oder Sols tragen je nach ihrem Ursprunge Wappen und Devise des betreffenden Staates und haben meistens gerippten Rand.

- 2) Die rumänischen 5-Lei-Stücke. Auf dem Avers steht der Kopf des Staatsoberhauptes mit der Umschrift:

Carol I Domnul Romaniei, und geripptem Rand,
oder mit der Umschrift:

Carol I Rege al Romaniei, und der Randschrift: „Patria
si dreptul meu“.

Das Revers enthält das rumänische Landeswappen, mit oder ohne Bezeichnung „Romania“, die Werthangabe mit 5 L (5 Lei), sowie die Jahreszahl.

Da alle die benannten Stücke in den Staaten der lateinischen Münzunion weder gesetzlich noch vertragsmäßig anerkannt sind und ihr innerer oder Metallwerth bei dem jetzigen Stand des Silberpreises höchstens noch Fr. 4. 15 beträgt, so wird das Publikum behufs Verhütung von Schaden vor deren Annahme hiemit dringend gewarnt, **da sämtliche eidgenössische Kassen solche Stücke ausnahmslos zurückzuweisen beauftragt sind.**

Bern, 26. Dezember 1884.

Eidg. Finanzdepartement:
Hammer.

P u b l i k a t i o n .

Die dem eidg. statistischen Bureau bewilligten Kredite ermöglichen ihm bisher bei der Vertheilung seiner Publikationen in der Regel nur die Austheilung einer beschränkten Zahl von Exemplaren an die Bundes- und kantonalen Behörden; Private und Vereine wurden bloß bei solchen Arbeiten berücksichtigt, für welche sie Materialien geliefert hatten, die Presse, insofern sie dafür besonderes Interesse zeigte.

Um auch dem Verlangen der Gemeinden entgegenzukommen, wurde bereits seit einigen Jahren durch besondere Publikationen zum Abonniren auf die bevölkerungsstatistischen Publikationen zu herabgesetzten Preisen eingeladen und von diesem Anerbieten von einzelnen Gemeinden Gebrauch gemacht.

In weiterer Ausdehnung dieses Verfahrens hat das eidg. Departement des Innern verfügt, daß von nun an, jeweilen am Anfange des Jahres, auf alle Publikationen des eidg. statistischen Büreaus oder auch nur auf einzelne derselben bei letzterem mittelst Korrespondenzkarte abonniert werden kann; die bezüglichen Sendungen werden von der Verlagsbuchhandlung *Orell, Füssli & Comp. in Zürich* mit Bezug von Nachnahme besorgt. Der Preis eines jeden abonnierten Exemplars wird jeweilen zu 10 Cts. per Druckbogen berechnet mit der Einschränkung, daß kein Heft unter 50 Cts. abgegeben wird; es kosten somit alsdann die Publikationen über die *Bewegung der Bevölkerung* ca. Fr. 2. —, diejenigen über die *Rekrutenprüfungen* 50 Cts.

Der Inhalt und der Umfang der übrigen Publikationen unsers Büreaus ist nicht zum Voraus bestimmbar und hängt von dem jeweilen von den Bundesbehörden aufgestellten Pensum ab. Es kann daher in diesem Momente außer den bereits genannten Publikationen nur genannt werden eine im Jahre 1885 erscheinende Statistik der *Sparkassen* und die im Jahre 1886 zu publizirenden Ergebnisse der *Viehzählung* jenes Jahres.

Bern, den 24. Dezember 1884.

Eidg. statistisches Bureau.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1885 bloß **Fr. 4** beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; gewisse Beschlüsse der Räthe, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Sachen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind; Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; die Uebersichten der monatlichen Einnahmen der Zollverwaltung im Laufe eines Monats, verglichen mit dem Vorjahre; ferner das Viehseuchenbulletin; Ausschreibungen von Stellen und von Lieferungen an eidg. Departemente; die Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen; Anzeigen von Eisenbahndirektionen über Tarife, Verpfändungen etc.; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze und Verordnungen, die Bundesbeschlüsse, welche die Eisenbahnen nicht betreffen; die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die jährliche eidgenössische Staatsrechnung, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern etc.

Bestellungen auf das Bundesblatt können **jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr**, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern **verpflichtet**, die Jahres-Abonnemente anzunehmen, **wann es sein mag**. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten **immer und beförderlich** nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber **am Schluß eines Jahres** oder **gleich im Anfang des neuen Jahres** erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können **stets** von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à **20 Rappen**; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim **Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei** gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten **sofort, spätestens aber inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. **Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.**

Bern, im Dezember 1884.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung

betreffend

die Deklaration der die schweizerische Grenze überschreitenden Waaren.

Gemäß Verordnung des Bundesrathes vom 10. Oktober abhin, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande, sind **vom 1. Januar 1885 an** alle die schweizerische Grenze überschreitenden Waaren nach Gattung, Menge, Herkunft und Bestimmung den Zollstellen zu deklariren. Nebstdem ist bei der Ausfuhr für alle Waaren, bei der Einfuhr für die im statistischen Waarenverzeichniß diesfalls speziell bezeichneten Artikel, der Werth anzugeben.

Die Deklaration hat nach Mitgabe des vom Zolldepartement aufgestellten statistischen Waarenverzeichnisses zu geschehen; gleichzeitig mit derselben hat auch die Entrichtung der in Art. 4 des Bundesgesetzes betreffend einen neuen schweizerischen Zolltarif,

vom 26. Juni 1884, vorgeschriebenen statistischen Gebühr mittelst Aufkleben von Postwerthzeichen im erforderlichen Betrage auf der Deklaration zu erfolgen.

Für die Deklaration sind die zu diesem Zwecke vorgeschriebenen Formulare zu verwenden; letztere können, nebst gedruckter Instruktion zum Ausfüllen derselben, zum Preise von 5 Rappen per 10 Stück bei den Zollstellen bezogen werden.

Exemplare des statistischen Waarenverzeichnisses sind bei der Oberzolldirektion in Bern, sowie bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, zum Preise von 50 Rappen erhältlich.

Bern, im Dezember 1884.

Eidgenössisches Zolldepartement.

Stellen-Ausschreibungen.

Wegen Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März 1885 werden die Stellen der **sämmtlichen Beamten der Postverwaltung** zur Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt, mit der Alters- und Heimatsangabe und den nöthigen Zeugnissen begleitet, einzureichen:

- a. für die Stelle des Oberpostdirektors bis **spätestens den 10. Januar 1885**, dem **Post- und Eisenbahndepartement (Postabtheilung)**;
- b. für die Stellen der übrigen Beamten der Oberpostdirektion, sowie der Kreispostdirektoren, bis zum **17. Januar 1885**, der **Oberpostdirektion**;
- c. für alle andern Beamtenstellen der Postverwaltung, bis **längstens Ende Januar 1885**, der **betreffenden Kreispostdirektion**.

Die Behörden, welchen die Anmeldungen einzusenden sind, ertheilen auf Verlangen Auskunft über Pflichten und Besoldung der betreffenden Stellen.

Bern, den 26. Dezember 1884.

Die Oberpostdirektion.

Stellen-Ausschreibungen.

Wegen Ablaufs der Amtsdauer mit dem 31. März nächsthin werden die Stellen der Beamten der **Eisenbahnabtheilung** des Post- und Eisenbahndepartements zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit allfälligen Zeugnissen versehen, bis am **17. Januar 1885** dem diesseitigen Departement einzusenden.

Bern, den 26. Dezember 1884.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Eisenbahnabtheilung.

Stellen-Ausschreibung.

Auf der eidg. Finanzkontrolle ist die Stelle eines *Revisors*, eventuell auch diejenige eines *Revisionsgehülfen*, neu zu besetzen.

Es wird Kenntniß der deutschen und französischen Sprache und namentlich für letztere Stelle eine saubere, geläufige Handschrift verlangt.

Die Besoldung beträgt:

für den Revisor	. . .	Fr. 3500 bis Fr. 4000
" " Revisionsgehülfen	" "	" 2400 " " 3200.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum **10. Januar 1885** dem unterzeichneten Departement franko einreichen.

Bern, den 22. Dezember 1884.

Eidg. Finanzdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines *I. Sekretärs des eidg. Departements des Innern* mit Jahresbesoldung von Fr. 5000 bis Fr. 5500 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Darstellung des Bildungsganges und Beilage allfälliger Zeugnisse dem Vorsteher des Departements bis zum **3. Januar 1885** schriftlich einreichen.

Bern, den 20. Dezember 1884.

Eidg. Departement des Innern.

Lieferungs-Ausschreibung.

Es wird hiemit die Lieferung der **Deklarationsformulare** und der **Anschreibblätter** für die Waarenstatistik zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der jährliche Bedarf an Deklarationsformularen beträgt muthmaßlich circa 1,800,000 Exemplare, vertheilt auf 22 verschiedene Formulare. Derjenige an Anschreibblättern beträgt muthmaßlich circa 200,000 Exemplare, vertheilt auf sechs verschiedene Formulare.

Inländische Buchdruckereien, welche gesonnen sind, sich um diese Lieferung zu bewerben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote in frankirten Briefen und mit der Aufschrift „*Formular-Lieferung*“ bis und mit dem **20. Januar nächsthin** der Schweiz. Oberzolldirektion einzureichen.

Die Angebote sind für die gesammte Lieferung zu stellen.

Muster sämtlicher Formulare, sowie die Lieferungsbedingungen, können bei der Oberzolldirektion in Bern oder bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden.

Bern, den 26. Dezember 1884.

Eidg. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Es haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *A. Zwilchenbart in Basel*:

Johannes Schletti in Zweisimmen (Bern).

Ernst Jecker in Oberbuchsiten (Solethurn).

Von der Firma *W. Breuckmann, junior, in Basel*:

Gerolamo Bianchetti in Locarno.

Pietro Vanetti in Locarno.

Karl Gustav Rumpf-Schlachter in Basel.

Moses Bloch in Basel.

Gebrüder Joseph und Clemens Räber in Küssnacht (Schwyz).

Friedrich Moser, Unteragent der Firma *W. Breuckmann, junior, in Basel*, bat sein Domizil von Wasen nach Biglen (Bern) verlegt.

Bern, den 22./27. Dezember 1884.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerische Nordostbahn.

Am 1. Januar 1885 tritt für die Beförderung von frischer Butter, frischen Fischen und frischem Fleisch als Eilgut ab Amrisweil nach Paris eine Taxe von Fr. 197. 40 pro 1000 kg. in Kraft.

Zürich, den 19. Dezember 1884.

Im Verkehre zwischen Basel Badische Bahn und Waldshut einerseits und Stationen der Ostschweiz andererseits treten am 1. Januar 1885 besondere Taxen für Getreide in Kraft. Bezügliche Nachträge zu den Tarifen vom 1. Oktober 1883 können bei unsern Stationen, sowie auf dem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 19. Dezember 1884.

Für die Beförderung von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Oelsaaten ab österreichisch-ungarischen Stationen nach den badisch-schweizerischen Gemeinschaftsstationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz tritt mit 1. Januar 1885 ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen der seitherige österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadische Getreidetarif, sowie der Uebernahmetarif für Getreide ab Stationen der österreichischen Südbahn etc. nach den genannten Gemeinschaftsstationen, beide vom 1. November 1882 an gültig, aufgehoben und ersetzt werden.

Zürich, den 22. Dezember 1884.

Mit 20. Dezember d. J. ist zum Personen- und Gepäcktarif vom 1. Juli 1882 für den Verkehr zwischen Stationen der Großh. Bad. Staatseisenbahnen einerseits und der Nordostbahn, der Bötzberrgbahn und der Wädensweil-Ein-

siedeln Bahn anderseits ein I. Nachtrag in Kraft getreten, welcher direkte Taxen ab Bad. Basel und Singen nach Wädensweil und Einsiedeln enthält.
Zürich, den 23. Dezember 1884.

Mit 1. Januar 1885 tritt für die Beförderung von rohem Eis in Wagenladungen von 10,000 kg. oder dafür zahlend ab den Stationen Samstagern und Einsiedeln nach Stationen der Schweizerischen Nordostbahn, einschließlich der Linie Effretikon-Hinweil und der Bötzbeargbahn, ein Ausnahmetarif in Kraft. Derselbe kommt als Nachtrag II zum Tarif für den direkten Güterverkehr mit der Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln vom 1. Januar 1884 zur Ausgabe und kann bei den beteiligten Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 23. Dezember 1884.

Die Direktion.

Schweizerische Centralbahn.

Mit 1. Januar 1885 tritt ein neuer Ausnahmetarif für Steine, Kies, Sand etc. im internen Verkehr der Aarg. Südbahn in Kraft, unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifs vom 1. April 1884.

Derselbe kann bei den Stationen eingesehen und à 10 Cts. bezogen werden.
Basel, den 23. Dezember 1884.

Mit 1. Januar 1885 tritt ein Nachtrag II zu den Transportbestimmungen und zur Waarenklassifikation vom 1. August 1877, bezw. 15. Oktober 1863, in Kraft, enthaltend Aenderungen der Artikel II, III und IV der Transportbestimmungen, Eilgut, Berechnung der Frachtgelder und Minimaltaxen.

Die wichtigste Aenderung beruht in der neuen Bestimmung des Artikel III: „Berechnung der Frachtgelder“, indem durch dieselbe der bisherige Eilgutzwang für Sendungen bis 25 kg., sowie die Berechnung des Minimalgewichts von 50 kg. bei gewöhnlichem Gut aufgehoben und für Eil- und ordinäres Gut als Minimumgewicht 20 kg. festgesetzt wird. Dagegen erfolgt die Aufrundung des 20 kg. übersteigenden Gewichts von 10 zu 10 kg., statt wie bisanhin von 5 zu 5 kg. Die Aufrundung des Gewichts von 10 zu 10 kg. erfolgt vom 1. Januar 1885 an allgemein auch für alle übrigen Tarife, bei welchen bisanhin die Aufrundung noch von 5 zu 5 kg. stattgefunden hat.

Exemplare des erwähnten Nachtrages können bei den Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Basel, den 23. Dezember 1884.

Das Direktorium.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 1. Januar 1885 tritt ein Ausnahmetarif für den Transport von *Steinen, Kies, Sand, Mergel* und *Thon* im gegenseitigen direkten Verkehr zwischen den Stationen der schweiz. Centralbahn (inklusive Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten), Jura-Bern-Luzern-Bahn und Emmenthalbahn, sowie für denjenigen internen Verkehr der schweiz. Centralbahn und der Jura-Bern-Luzern-Bahn, welcher laut den bezüglichen Instradirungsvorschriften im Transit über die Linien der andern beteiligten Verwaltungen geleitet wird, in Kraft, welcher vom 25. Dezember an auf den Stationen der oben genannten Bahnen eingesehen und zum Preise von 20 Cts. bezogen werden kann.

Der Tarif enthält neue, ermäßigte Frachtsätze für bearbeitete Bau- und Hausteine und ersetzt den gleichnamigen Ausnahmetarif vom 10. März 1884.

Bern, den 5. Dezember 1884.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Westschweizerische Bahnen und Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn.

Mit 1. Januar 1885 wird ein Taxschema für den Transport als Eilgut von frischem Fleisch, frischer Butter und frischen Fischen ab Bern, Burgdorf, Biel, Kiesen, Langnau, Lyß, Signau, Thun, Zäziwyl, Alt-Solothurn, Herzogenbuchsee und Langenthal nach Paris, via Verrières transit, in Kraft treten. Das Minimalgewicht ist hierbei auf 50 kg. festgesetzt oder dafür zahlend, wenn aus letzterer Frachtberechnung ein Vortheil für den Versender hervorgeht.

Lausanne, den 15. Dezember 1884. ²

**Die Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

Stellen-Ausschreibung.

Wegen Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März 1885 werden die Stellen sämtlicher Beamten der Zollverwaltung zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt und mit den nöthigen Zeugnissen begleitet, spätestens bis zum **4. Januar 1885** einzureichen:

- a. Für die Stelle des *Oberzolldirektors* — dem **Zolldepartement**.
- b. Für die *übrigen Beamtungen der Oberzolldirektion*, sowie für die Stellen der *Zollgebietsdirektoren* — der **Oberzolldirektion**.
- c. Für *alle andern Beamtungen der Zollverwaltung* — den betreffenden **Zollgebietsdirektionen**.

Bern, den 17. Dezember 1884. ²²

Eidg. Zolldepartement.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Die erledigte *Lehrstelle für allgemeine Chemie, verbunden mit der Leitung des chemisch-analytischen Laboratoriums* am eidgenössischen Polytechnikum wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Aspiranten auf dieselbe wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten, sowie eines curriculum vitae bis **10. Januar 1885** an den Unterzeichneten einsenden, der auf Verlangen über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 16. Dezember 1884. ²²

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1885 auf den Waffenplätzen Bern, Luzern, Liestal, Aarau, Brugg, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau und Chur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **10. Januar 1885** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Bern, Luzern, Liestal, Aarau, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau und Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 17. Dezember 1884.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1885 auf den Waffenplätzen Zürich und Frauenfeld werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **10. Januar 1885** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Zürich und Frauenfeld und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 17. Dezember 1884.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Nachweisung der im Monat Oktober 1884 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig	4. Total der beförderten						5. Im Ganzen zurückgelegte		6. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		7. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										26. Total der Verspätungen.	17. Ursache der Verspätungen.					32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	18. Anschlüsse wurden versäumt:		35. Prozent der auf der eigenen Bahn versäumten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	36. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	19. Folgende Anzahl		39. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:	40. Kilometer.				
			8. fahrplanmäßigen			9. Extra-			10. Züge	11. Achs-	12. Züge	13. Achs-	14. Züge	14. Achs-		16. Schnell- und Personenzüge					16. Gemischte Züge						33. bei Schnell- und Personenzügen.	34. bei gemischten Zügen.	37. Züge	38. Achs-														
			Schnell- und Personenzüge	Gemischten	Güter	Schnell- und Personenzüge	Güter	16. mit Verspätung von:								16. mit Verspätung von:		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.						Durchschnittl. Verspätung.		Größte Verspätung.	Durch Verspätung der Anschlussstellen.			Engleisung n. und Zusammenstöße.	Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.			Während der Fahrt und auf den Stationen.	Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	Anzahl.	bei Schnell- und Personenzügen.
								10-20 Minuten.		über 20 Minuten.		15-30 Minuten.		über 30 Minuten.		Min.	Min.										Min.	Min.																
			16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:			16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:			16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:				16. mit Verspätung von:							
Vereinigte Schweizerbahnen ¹⁾	312	8	2,195	499	155	7	133	134,588	3,313,979	122,040	2,966,624	46	1,101	10,622	81	13	10	25	37	11	26	1	104	104	103	59	—	—	44	—	44	12	8	1.63	0.95	2,774	67,423	25.7	15.9					
Schweizerische Nordostbahn ²⁾	715	90	4,807	1,795	803	3	475	292,924	8,363,851	253,990	6,453,978	39	978	11,698	95	15	18	34	158	10	20	1	35	35	124	32	1	—	91	—	92	29	6	1.89	0.76	2,761	70,152	26.6	17.1					
Tössthalbahn	40	—	169	169	—	2	—	10,931	110,692	10,902	110,272	32	326	2,767	1	12	1	29	29	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	1	2	—	0.3	2.07	10,902	110,272	20.9	16.4					
Schweizerische Centralbahn ³⁾	395	96	2,424	975	1,233	4	5	191,342	5,770,463	146,912	3,796,135	43	1,117	14,609	22	16	20	27	35	13	22	1	33	33	56	17	—	1	38	—	39	19	5	1.14	0.27	3,767	97,337	27.3	18.7					
Basler Verbindungsbahn	5	—	341	—	85	—	8	2,123	53,430	1,668	36,385	5	107	10,686	7	18	4	25	29	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	24.2	—				
Emmenthalbahn	45	—	248	304	—	2	8	11,793	138,472	11,702	138,044	21	250	3,077	5	13	—	—	16	5	20	—	—	—	30	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.49	—	—	26.7	22.5
Jura-Bern-Luzern-Bahn ⁴⁾	344	10	2,049	632	514	12	245	151,064	3,541,602	124,261	2,572,996	46	960	10,005	81	14	26	27	45	6	19	2	33	33	115	44	—	2	68	1	71	4	1	2.65	3.02	1,750	36,239	24.2	15.8					
Suisse Occidentale u. Simplon ⁵⁾	708	60	1,969	1,629	527	9	106	249,854	6,878,837	226,913	5,699,732	63	1,584	9,716	84	15	56	31	77	11	17	19	35	52	170	20	—	5	144	1	150	10	6	4.17	6.67	1,513	37,996	27.7	19.7					
Brünigbahn	9	—	242	—	62	—	4	1,904	23,810	1,633	20,670	7	85	2,646	2	10	—	—	10	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.8	—		
Gotthardbahn	292	19	1,268	—	434	—	159	142,606	4,384,894	95,886	1,788,613	76	1,411	15,017	4	18	10	42	176	—	—	—	—	—	14	—	—	—	14	—	14	1	—	1.1	1.06	6,849	127,758	26.4	—					
Lausanne-Echallens	15	—	—	256	—	1	—	3,595	34,742	3,581	34,572	14	135	2,316	—	—	—	—	—	—	—	—	1	57	57	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.6		
Borschach-Heiden	7	—	—	186	—	2	—	1,335	4,937	1,321	4,909	7	26	705	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.1			
Appenzellerbahn	15	—	—	670	—	5	4	5,379	60,368	5,334	59,810	8	89	4,024	—	—	—	—	—	49	18	1	33	33	50	38	—	—	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.6	
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	256	—	7	—	4,345	32,264	4,250	31,380	17	123	1,898	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.9		
Waldenburgerbahn	14	—	214	62	—	13	3	3,924	30,292	3,726	29,013	14	105	2,164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.8		
Aarg.-Luzern. Seethalbahn	42	—	248	90	—	4	7	12,179	111,468	11,924	190,214	35	323	2,654	4	14	5	32	45	—	—	—	—	—	9	2	—	4	3	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.4
Travers-Regionalbahn	11	—	—	344	—	28	—	3,906	31,528	3,612	30,216	11	88	2,866	—	—	—	—	—	9	20	2	95	95	11	7	—	2	2	—	4	—	1	1.16	1.94	903	7,554	—	—	—	—	18.4		
Regionalbahn Tramelan-Yvernois	9	—	—	310	—	16	—	2,934	17,748	2,790	17,118	9	55	1,972	—	—	—	—	—	7	19	1	35	35	8	5	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.5
Totale und Durchschnittszahlen	2,995	283	16,174	8,177	3,813	115	1,157	1,226,726	32,903,377	1,032,445	23,899,681	42	982	10,986	386	14	150	30	176	121	20	29	51	104	686	248	2	14	420	2	438	78	27	1.80	1.96	2,357	54,566	26.0	17.7					
Im Monat Oktober 1883	2,976	283	15,303	6,062	3,721	85	910	1,179,983	31,675,900	1,003,496	23,537,978	43	1,007	10,644	326	14	204	35	263	78	21	22	42	81	630	172	4	10	436	8	458	89	6	1.96	—	2,191	51,393	26.1	17.3					

¹⁾ Incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.
²⁾ n Bözbergbahn, Sulgen-Götsau und Effretikon-Hinwil.
³⁾ n Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
⁴⁾ n Loèche-französische Grenze.
⁵⁾ n Bulle-Romont.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	62
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.12.1884
Date	
Data	
Seite	742-754
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 581

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.